

1.2 Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen (Stufenplan)

Für die Träger der Kindertageseinrichtungen, ihre Beschäftigten, Kindertagespflegepersonen, Eltern und Kinder wurde eine nachvollziehbare Perspektive für die Kindertagesförderung unter Pandemiebedingungen geschaffen. Dazu hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten gemeinsam mit dem Expertengremium KiTa, in dem Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitswesens, der Einrichtungsträger, der Gewerkschaften, der Gemeinden, der Jugendämter und Frühpädagoginnen vertreten sind, einen Stufenplan erarbeitet.

Stufe 1 (grün) Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen	Stufe 2 (gelb) Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen	Stufe 3 (orange) Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen	Stufe 4 (rot) Schutzphase
Hygienehinweise während der Pandemie	Zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Auch bei leichten Erkältungssymptomen bei erwachsenen Personen erforderliche Abklärung mittels Nukleinsäurenachweis • Pflicht zum Tragen einer MNB im Hort 	Zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Stark eingeschränkter Zugang durch Externe • Elternversammlungen digital durchführen • Gruppen möglichst noch weiter trennen und Vermeidung neuer Kontakte 	Zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Testpflicht der Eltern für den Besuch der Kita und Kindertagespflege durch Kinder vor Schuleintritt (außer Geimpfte und Genesene – 3G-Regelung für Eltern) • Empfehlung ggf. keine Eingewöhnung durchzuführen

Der Stufenplan richtet sich nach der risikogewichteten Einstufung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales¹ in dem jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt, in der die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle gelegen ist.

Der jeweilige Landkreis oder die kreisfreie Stadt gibt den Tag bekannt, ab dem die Maßnahmen der jeweiligen Stufe gelten bzw. wegfallen. Für eine **Verschärfung der Maßnahmen** muss die Einstufung für **mindestens 3 Tage** konstant in einer höheren Stufe liegen. Für eine **Entlastung der Maßnahmen** muss die Einstufung für **mindestens 5 Tage** konstant in einer niedrigeren Stufe liegen.

¹ Bei der risikogewichteten Einstufung handelt es sich um das Ergebnis der Einstufung des COVID-19-Infektionsgeschehens des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern. Wesentlicher Maßstab hierfür ist insbesondere die Anzahl der in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in ein Krankenhaus aufgenommenen Personen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen des Landkreises oder der kreisfreien Stadt (Sieben-Tage-Inzidenz der Hospitalisierten). Weitere Indikatoren sind die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen des Landkreises oder der kreisfreien Stadt (Sieben-Tage-Inzidenz der COVID-19 Fälle), die verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten (ITS-Auslastung) und die Anzahl der gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpften Personen (<https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie>).